

Drucksache Nr. 160/2009 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2010

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02. November 2009 den Haushaltsentwurf für 2010 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2010		
	Haushalt 2010	Haushalt 2009
Haushaltsvolumen insgesamt	222.475.000 €	238.847.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	199.292.000 €	207.624.000 €
davon Vermögenshaushalt	23.183.000 €	31.223.000 €
Kreisumlagehebesatz	30,80%	33,20%
Kreisumlage in EURO	69.986.000 €	70.128.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	10.629.000 €	17.532.000 €
Darlehenstilgung	2.712.100 €	2.662.900 €
Nettoinvestitionsrate	7.916.900 €	14.869.100 €
Kreditaufnahmen	2.938.000 €	0 €
Nettokreditaufnahme	225.900 €	- 2.662.900 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	39.446.600 €	39.220.100 €

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung Seite 236 bis Seite 278	
	2010 €	2009 €
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	10.000	13.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	12.015.950	11.822.350
Sonstige Finanzeinnahmen	212.200	201.800
Gesamteinnahmen	12.238.150	12.037.150
Personalausgaben	5.235.500	5.032.300
Sach- und Betriebsaufwand	7.335.950	7.425.650
Zuweisungen und Zuschüsse	31.500	30.000
Gesamtausgaben	12.602.950	12.487.950
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 364.800	- 450.800

Vorbemerkungen

In den Einzelplänen 0 und 1 stellen die Personalausgaben und der Sach- und Betriebsaufwand die größten Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen zu der Entwicklung dieser Ausgaben im Gesamthaushalt sowie zur Effizienzrendite.

Personalausgaben der Verwaltung

Der Schwarzwald-Baar-Kreis betreibt nach wie vor eine äußerst sparsame und restriktive Personalpolitik. Dies haben in der Vergangenheit Personalausgabenvergleiche belegt, die von verschiedenen Institutionen angestellt wurden. Nach den vom Landkreistag in früheren Jahren durchgeführten Haushaltsvergleichen befand sich der Schwarzwald-Baar-Kreis jeweils unter den Landkreisen Baden-Württembergs mit den günstigsten Personalkosten. Leider mussten diese Personalkostenvergleiche nach der Verwaltungsreform aufgegeben werden, weil eine Vergleichbarkeit nicht mehr ohne unverhältnismäßigen Aufwand herstellbar war. Die aktuellste Bestätigung unterdurchschnittlicher Personalausgaben stammt aus dem Ergebnis einer im Jahr 2007 durchgeführten überörtlichen Prüfung

durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Bei der Berechnung des Gesamtansatzes für die Personalausgaben 2010 haben wir bei den Beschäftigten eine Tarifierhöhung von 1,0 %, bei den Beamten eine unterjährige Besoldungserhöhung von 1,2 % berücksichtigt. In der Ansatzsumme bei den Beamten auch enthalten sind die Auswirkungen der in 2009 entgegen unserer letzt jährigen Annahmen um 0,57 % höher ausgefallenen Besoldungserhöhung. Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes entstehen durch den Tarifvertrag Gesundheitsförderung und neue Regelungen zur Eingruppierung erhebliche Mehrausgaben. Zusätzliche Aufwendungen mussten auch für die gestiegene Versorgungsumlage und für die Beihilfen einkalkuliert werden. Schließlich gibt es einige Mehr- und Wenigerstellen, Auswirkungen von Altersteilzeit und Zeitverträge für Auszubildende, die per Saldo mit einem zusätzlichen Aufwand von 255.000 € zu Buche schlagen. Die meisten Mehrstellen wurden bereits von den zuständigen Gremien beschlossen oder gewünscht. Insgesamt steigen die Personalausgaben um 815.000 € oder 2,45 % auf 34.050.000 €. Davon entfallen 1,68 Prozentpunkte auf externe Vorgaben wie Besoldungs-, Tarif- und Umlageerhöhungen.

Im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 203.000 € oder 4,02 % zu. Dabei schlägt die durchgehende Besetzung des Ausstellungszelts bei der Landesgartenschau mit zusätzlichen Aufwendungen von 50.000 € zu Buche. Neben den Steigerungen durch externe Vorgaben tragen eine Rückkehr aus der Elternzeit sowie ein Zeitvertrag mit einer ehemaligen Auszubildenden zu dem Anstieg bei.

Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2010 ist im Detail auf den Seiten 31 und 32 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gesamtverwaltung (Gruppen 50 bis 66)

Im Haushaltsentwurf 2010 umfassen die Gesamtausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 rd. 69,1 Mio. € (Vorjahr: 75,9 Mio. €). Davon entfallen mehr als 36,9 Mio. € auf die Gruppierungen 67 und 68, die hauptsächlich Kostenerstattungen (z. B. für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen), Interne

Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) umfassen, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine finanziellen Einsparmöglichkeiten bestehen.

Im Haushaltsentwurf 2010 ist der eigentliche Sach- und Betriebsaufwand in den Hauptgruppen 50 bis 66 mit rd. 32,1 Mio. € ausgewiesen. Das sind 3,88 Mio. € weniger als im Haushalt 2009. Der Rückgang ist zu einem Großteil auf die weggefallenen Kosten für die Oberflächenabdichtung der Deponie Tuningen, die in 2009 mit 3,4 Mio. € veranschlagt war, zurückzuführen.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nimmt der Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 134.000 € oder 1,63 % ab. Ohne die Kosten der Schülerbeförderung, die bei der Ausgabengruppe 63 veranschlagt sind, reduziert sich der Aufwand sogar um 311.000 € oder 8,15%.

Die wichtigsten Kostenfaktoren der Hauptgruppen 50 bis 66 sind im Vorbericht auf den Seiten 35 bis 38 erläutert.

Verwaltungsreform

Die Abgeltung der durch die Verwaltungsreform entstehenden Kosten wird im Rahmen des Finanzausgleichs vorgenommen. Die Aufwendungen werden den Landkreisen vom Land nach Abzug einer sogenannten Effizienzrendite erstattet. Insgesamt sollen durch die Reform über sieben Jahre 20 % der Kosten der einzugliedernden Behörden eingespart werden. Im Jahr 2009 und in den zwei folgenden Jahren wird die Erstattung des Landes jeweils um 3 % gekürzt.

Die Einhaltung der Effizienzrendite kann nicht aus dem Haushaltsplan abgeleitet werden. Die Aufwendungen der Reform zeigen sich nicht nur in den Unterabschnitten der einzugliedernden Ämter, sondern sind auch in den Unterabschnitten der Querschnittsbereiche (Hauptamt mit EDV und Kämmerei) enthalten. Außerdem wurden kleinere Bereiche in bestehende Ämter integriert und sind deshalb in deren Ansätzen enthalten.

Deshalb führt die Verwaltung den Nachweis über das Erreichen der Effizienzrendite in den einzelnen einzugliedernden Bereichen und insgesamt in einer Nebenrechnung. Dieser Nachweis wird sowohl bei der Planung als auch nach dem Ende des Rechnungsjahres im Rechenschaftsbericht geführt.

Die Verwaltung hat im Vorbericht auf Seite 34 die geplanten Kosten und Erlöse der eingegliederten Sonderbehörden für das Jahr 2010 gegenübergestellt und eine Effizienzrendite von 1,66 % errechnet. Die für 2010 vorgegebene Effizienzrendite von 3 % wird damit laut Plan nicht erreicht. Mit dieser Planung stehen wir nach den ersten 5 Jahren der Verwaltungsreform bei einer kumulierten Effizienzrendite von 15,66 % (Soll 17 %).

In den Vorjahren wurde die Effizienzrendite jeweils deutlich übertroffen. Folgende Werte wurden erreicht:

- 2005: 7,55% (+ 5,55%)
- 2006: 7,45% (+ 4,45%)
- 2007: 6,04% (+ 3,04%)
- 2008: 3,85% (+ 0,85%)
- Gesamt 24,89 %

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass die gesetzlich vorgegebene Effizienzrendite von 20 % bereits im Jahr 2007 realisiert war. Allerdings wurden die in den einzelnen Jahren über die Zuweisungskürzungen (2 % bzw. 3 %) hinausgehenden Verbesserungen abgeschöpft und haben die Rechnungsergebnisse der jeweiligen Jahre verbessert bzw. die Kreisumlage entlastet. Dieses „Guthaben“ wird die Verwaltung bei Bedarf zum Ausgleich von Unterschreitungen der Effizienzrendite in den letzten drei Jahren heranziehen.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen

sich zunächst im Einzelplan 0, bei dem fast alle Unterabschnitte mit dem Saldo 0 abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Ausgabeansätze bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Interne Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Zu weiteren Erläuterungen zu diesem Thema verweisen wir auf die Seite 39 im Vorbericht zum Haushaltsplan. Die Zusammensetzung der ILV geht aus den Seiten 102 bis 117 hervor.

Zum Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 sind in 34 Unterabschnitten insbesondere die Obersten Kreisorgane, die Querschnittsbereiche sowie die verschiedenen Verwaltungsgebäude veranschlagt. Die Ausgaben in diesem Bereich bestehen hauptsächlich aus Personalausgaben sowie dem Sach- und Betriebsaufwand. Die Entwicklung dieser Ausgabenblöcke wurde für den Gesamthaushalt und für den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses oben erläutert. Damit werden nach Ansicht der Verwaltung weitere Detailausführungen zum Einzelplan 0 entbehrlich, weil dort die Veränderungen in beide Richtungen nicht wesentlich von der erläuterten Gesamtentwicklung abweichen.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 bis 1150)	Öffentliche Ordnung Seite 279 bis Seite 287	
	2010 €	2009 €
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	3.695.000	3.820.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	10.700	10.600
Gesamteinnahmen	3.705.700	3.830.600
Personalausgaben	2.564.700	2.518.900
Sach- und Betriebsaufwand	1.960.100	1.994.100
Gesamtausgaben	4.524.800	4.513.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 819.100	- 682.400

Mit der Einführung der Umweltprämie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen haben die Neuzulassungen in 2009 um mehr als 20 % zugenommen. Als Folgeeffekt der diesjährigen Verkaufsförderung rechnet der

Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes im kommenden Jahr mit einem deutlichen Absatzrückgang, der sich in den Fallzahlen der Zulassungsstelle und damit bei den Gebühreneinnahmen bemerkbar macht. Beim Straßenverkehrsamt haben wir den Ansatz auf HHSt. 1110.0610 deshalb um 180.000 € auf 2.200.000 € reduziert. Demgegenüber konnten die Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern angesichts der guten Entwicklung in 2009 um 45.000 € auf 1.320.000 € angehoben werden.

Die Personalausgaben im hier zu beratenden Abschnitt 11 nehmen um 46.000 € oder 1,82 % zu. Dies ist im Wesentlichen auf die oben beschriebenen externen Vorgaben zurückzuführen. Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um 34.000 € geringer aus. Der Rückgang resultiert vornehmlich aus dem geringeren Bedarf an Zulassungsbescheinigungen beim Straßenverkehrsamt, der beim dortigen Geschäftsbedarf eine Ansatzreduzierung von 30.000 € nach sich zieht.

Unterabschnitt 5800	Landesgartenschau	
	Seite 433	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Personalausgaben	49.500	0
Sach- und Betriebsaufwand	91.000	123.500
Gesamtausgaben	140.500	123.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 140.500	- 123.500

Dem geänderten Konzept für die Beteiligung des Schwarzwald-Baar-Kreises an der Landesgartenschau 2010 hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft in seiner Sitzung am 19.10.2009 zugestimmt (DS-Nr. 134/2009). Dabei tritt der Landkreis im kommenden Jahr mit den folgenden vier Einzelbeiträgen in Erscheinung:

- Gemeinsamer Beitrag mit der Stadt Villingen-Schwenningen (mit durchgehender Standbesetzung): Dauerausstellung im Zelt, Erlebnisfeld mit dem Landwirtschaftsamt und den Landfrauen, Veranstaltungen.
- Gemeinsamer Beitrag des Forstamtes mit der Landesforstverwaltung (ForstBW) und dem Forstamt der Stadt Villingen-Schwenningen: Dauerausstellung, Veranstaltungen, „Grünes Klassenzimmer“. Die Finanzierung erfolgt weitgehend

durch ForstBW und das städtische Forstamt.

- Beitrag des Landwirtschaftsamtes: temporäre Ausstellungen und Aktionen, Beteiligung am „Grünen Klassenzimmer“.
- Beitrag des Amtes für Abfallwirtschaft mit dem Maschinenring: Miniatur-Kompostanlage, Thementage, Beteiligung am „Grünen Klassenzimmer“.

Während der Landesgartenschau vom 12. Mai bis 10. Oktober 2010 betreiben der Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Villingen Schwenningen ein gemeinsames Ausstellungszelt mit Erlebnisgelände, das von beiden Seiten durchgehend mit Standpersonal besetzt ist. Als Ansprechpartner sollen am sogenannten „Counter“ immer zwei Personen (davon eine vom Landkreis) vorhanden sein. Im Haushaltsentwurf haben wir hierfür auf HHSt. 5800.4000 einen Betrag von 49.500 € veranschlagt.

Das Projekt „Grünes Klassenzimmer“, das bei den Schulen erfahrungsgemäß auf sehr große Resonanz stößt, soll ebenfalls über den gesamten Zeitraum hinweg an allen Wochentagen angeboten werden. Da die Forstbediensteten des Landkreises und der Stadt Villingen-Schwenningen neben ihrem regulären Geschäft für einen durchgängigen Standdienst (auch an den Wochenenden) sorgen müssen, kann der waldpädagogische Teil nur durch eine Fremdkraft im Werkvertrag geleistet werden. Auf HHSt. 5800.6530 haben wir hierfür einen Betrag von 20.000 € in Ansatz genommen.

Die übrigen, zu erwartenden Aufwendungen erläutern wir wie folgt:

- Aufgrund der örtlich sehr schwierigen Bodenverhältnisse (toniger, vernässender Boden) und der für das Erlebnisfeld notwendigen Maßnahmen muss das Gelände entsprechend vorbereitet werden. Die Kosten für Drainagen, Grabarbeiten, das Verlegen von Leitungen, für Bodendecken und Fundamente werden zwischen den Beteiligten gedrittelt. Der Anteil des Landkreises beläuft sich auf 18.000 €.
- Für die zu noch zu erstellender Dauerausstellung (Reliefmodell, Bildrechte, Falthocker u. a.) entstehen dem Landkreis Aufwendungen von 20.000 €.
- Die im Gartenschaujahr zu erwartenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Reinigung u. a.) sind mit 10.000 € veranschlagt.

- Bei den geplanten Veranstaltungen schlagen Gasteintritte, Mieten für Geräte und die Bewirtung ebenfalls mit 10.000 € zu Buche.
- Für die Ausrichtung eines Tourismustages und den Beitrag des Landwirtschaftsamtes werden 8.000 € bereitgestellt.

Abschnitt 79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Seite 459 bis Seite 465	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	10.445.000	10.208.100
Gesamteinnahmen	10.445.000	10.208.100
Personalausgaben	427.200	406.200
Sach- und Betriebsaufwand	9.012.400	8.302.300
Zuweisungen und Zuschüsse	3.160.650	3.480.350
Gesamtausgaben	12.600.250	12.188.850
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 2.155.250	- 1.980.750

Fremdenverkehr, Unterabschnitt 7900, S. 459

Der Schwarzwald-Baar-Kreis setzt das Projekt „Offensive Rad + Tourismus“, jetzt „Radparadies Schwarzwald und Alb“, seit dem Jahr 2008 gemeinsam mit dem Landkreis Rottweil um. Angesichts der Förderung aus dem baden-württembergischen Sonderprogramm „Sanfter Tourismus“ hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft in seiner Sitzung am 30.06.2008 eine (Ko-) Finanzierungszusage abgegeben (DS-Nr. 065/2008). Für das Jahr 2010 ist hierfür ein Betrag von 30.000 € vorgesehen. Für die gezielte Vermarktung sind auf HHSt. 7900.6530 weitere 20.000 € veranschlagt. Die Einweihung des Projektes soll bis zur Landesgartenschau 2010 erfolgen.

Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Unterabschnitt 7910, S. 461 - 462

Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenkatalog „Zukunftschancen des Schwarzwald-Baar-Kreises“ hat sich der Kreistag für ein eigenes Profil des Landkreises als Wirtschaftsstandort ausgesprochen. Zur Finanzierung des am 14.07.2008 beschlossenen Marketingkonzeptes ist im Haushaltsentwurf unter HHSt. 7910.7183 ein Ansatz von 100.000 € eingestellt. Der Projektplan für 2010 sieht vor,

die Vorzüge des Landkreises in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur, Gesundheit und Familie auf der Landesgartenschau zu präsentieren. Darüber hinaus ist angedacht, eine neue Homepage zu gestalten sowie vorhandene Broschüren an das Corporate Design anzupassen.

Für verschiedene Projektarbeiten haben wir unter HHSt. 7910.7184 einen Betrag von 10.000 € veranschlagt.

ÖPNV und Schülerbeförderung, Unterabschnitt 7920, S. 463 – 465

Der aus Kreismitteln zu finanzierende Nettoanteil im UA 7920 –Förderung des ÖPNV/Schülerbeförderung– nimmt gegenüber dem Vorjahr um 143.600 € oder 9,77% zu und liegt nun bei 1.613.000 €

Beim Ringzug können wir nach den Unsicherheiten der Vorjahre auf einer wesentlich solideren Basis kalkulieren. Für 2010 gehen wir bei Einnahmen von 2.915.000 € und Ausgaben von 2.630.000 € von einem Plus von 285.000 € zugunsten des Landkreises aus.

Im Bereich der Schülerbeförderung öffnet sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben in 2010 noch weiter (-390.000 € gegenüber 2009). Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen, vor allem bedingt durch sich abzeichnende Fahrpreiserhöhungen, deutlich mehr Sonderbeförderungen im Sonderschul- und Grundschulförderklassenbereich sowie 3 zusätzliche Schultagen im Vergleich zu 2009. Die Ausgabeansätze auf den HHSt. 7920.6390, 7920.6720 und 7920.6780 haben wir gegenüber dem Vorjahr um 445.000 € angehoben, während die Einnahmen lediglich um 55.000 € zunehmen.

Demgegenüber sinken die Ausgaben für den Tarifverbund um 97.000 € oder 4,8 % auf 1.940.000 €. Die Ergebniszahlen aus 2008 und die bisherige Entwicklung in diesem Jahr zeigen, dass wir diesen Ausgabeansatz für 2010 erneut reduzieren können. Gleichzeitig geht jedoch auch die Landesförderung nach den neuen Förderrichtlinien um 18.000 € zurück.

Bei den Zuschüssen für Maßnahmen des ÖPNV (HHSt. 7920.7181) sind zusätzlich 18.000 € für den Einsatz eines Busses vorgesehen, der in den Verkehrsspitzen für den Bereich des Ringzuges und auf der Ostbaar eingesetzt werden soll.

Unterabschnitt 8270	Verkehrslandeplatz	
	Seite 466	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	15.400	15.400
Gesamtausgaben	15.400	15.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 15.400	- 15.400

Keine Veränderungen

Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Seite 472 bis Seite 475	
	2010 €	2009 €
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	107.399.000	108.719.000
Sonstige Finanzeinnahmen	8.966.800	13.252.600
Gesamteinnahmen	116.365.800	121.971.600
Sonstige Finanzausgaben	22.241.400	32.675.200
Gesamtausgaben	22.241.400	32.675.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	94.124.400	89.296.400

Jagdsteuer, HHSt. 9000.0260

Den Vorjahresansatz von 56.000 € haben wir unverändert übernommen.

Schlüsselzuweisungen, HHSt. 9000.0411

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei

nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen haben wir im Haushaltsentwurf einen Kopfbetrag von 507 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 72 % zugrunde gelegt. Dementsprechend wurde ein Zuweisungsbetrag von 18.950.000 € veranschlagt. Auf der Basis der November-Steuerschätzung hat das Finanzministerium am 10.11.2009 mitgeteilt, dass sich gegenüber den Orientierungsdaten keine Veränderungen ergeben. Nach der aktuellen Steuerschätzung wird allerdings der für 2009 maßgebliche Kopfbetrag nochmals um einen Euro auf nunmehr 497 € reduziert. Dadurch ergibt sich ein weiterer Einnahmeausfall von 150.000 €. Gegenüber dem Ansatz (mit einem Kopfbetrag von 505 €) führen die Verminderungen im laufenden Haushaltsjahr zu einem Einnahmeausfall von 1,2 Mio. €. Zusammen mit einer für das Jahr 2008 zu leistenden Rückzahlung ergibt sich sogar eine Verschlechterung von knapp 1,35 Mio. €

Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611

In 2009 hat das Grunderwerbsteuer-Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 22 % abgenommen. Nach 11 Monaten betragen die Steuereinnahmen lediglich 4,83 Mio. €. Danach wird das zu erwartende Jahresergebnis lediglich bei 5,2 Mio. € und damit um 800.000 € unter dem Ansatz 2009 liegen. Im Haushaltsentwurf hat die Verwaltung den neuen Ansatz eher optimistisch bei 5,5 Mio. € und damit um 300.000 € über dem prognostizierten Jahresergebnis 2009 angesiedelt.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG für die 1995 eingegliederten Unteren Sonderbehörden, HHSt. 9000.0613

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG werden anhand der Entwicklung der Steuerkraftsummen fortgeschrieben. Sie betragen 2,15 % aus 107 Mio. € und ergeben damit für unseren Landkreis 2,30 Mio. €. Aufgrund der höheren Steuerkraftsummen steigen die Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 129.000 €

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG für die Verwaltungsreform, HHSt.**9000.0614**

Das Land erstattet den Landkreisen pauschal die Kosten der Verwaltungsreform. Nach § 11 Abs. 5 FAG erhält der Landkreis 2,431 % aus 276 Mio. €. Dieser Zuweisungsbetrag berücksichtigt eine Dynamisierung um 2,4 % und einen Abschlag von 3 % (Effizienzrendite). Daraus ergibt sich eine Zuweisung von 6,71 Mio. €. Der auf Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenunterhaltung entfallende Zuweisungsbetrag von 172.000 € ist im Vermögenshaushalt unter HHSt. 6510.3610 veranschlagt. Der Differenzbetrag von 6,54 Mio. € ist bei HHSt. 9000.0614 ausgewiesen.

Kreisumlage, HHSt. 9000.0720

Basis für die Berechnung der Kreisumlage im Jahr 2010 sind bekanntlich die Steuerkraftsummen der Gemeinden des Jahres 2008. Die Summe der gemeindlichen Steuerkraft ist in unserem Landkreis um 7,57 % auf 227.230.000 € gestiegen (im Vorjahr 8,94 %). Im Regierungsbezirk Freiburg liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis damit lediglich im unteren Mittelfeld. Der Landesdurchschnitt beträgt 8,58 %.

Der Anstieg der Steuerkraftsummen würde ohne eine Veränderung des Hebesatzes Mehreinnahmen bei der Kreisumlage von 5,3 Mio. € für den Landkreis bedeuten. Mit der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,4 Punkte verzichtet der Landkreis auf eine Teilhabe an der Steuerkraftentwicklung der Gemeinden im Jahr 2008. Der Kreisumlagehebesatz geht damit im Entwurf 2010 auf 30,80 % zurück.

Der landesdurchschnittliche Hebesatz lag für 2009 bei 32,15 %. Durch die Rücklagenzuführung zur teilweisen Deckung der Mehrkosten für den Klinikneubau und den damit verbundenen Verzicht auf eine Kreisumlagesenkung in 2009 lag der Schwarzwald-Baar-Kreis mit seinem Hebesatz erstmals seit vielen Jahren um 1,05 Punkte über dem Landesdurchschnitt. Nach vorliegenden Haushaltsplandaten aus den Landkreisen wird sich dies in 2010 schon wieder ändern. Danach planen von 31 Landkreisen nur 11 eine Senkung der Kreisumlage. 20 Landkreise wollen den Hebesatz belassen oder erhöhen. Im Durchschnitt planen die 31 Landkreise eine Senkung des Hebesatzes um 0,26 Punkte. Der Haushaltsentwurf des Schwarzwald-

Baar-Kreises sieht die zweithöchste Senkung aller Landkreise vor.

Zuweisung eines Teils des beim Land durch Hartz IV eingesparten Wohngeldes, HHSt. 9000.0920

Das Land gibt den Betrag, der durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger zu einer Entlastung im Landeshaushalt führt, teilweise an die Stadt- und Landkreise weiter. Die Zuweisung wird nach dem jeweiligen Anteil der Landkreise an den Aufwendungen für den besonderen Mietzuschuss nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes auf diese verteilt. Der aktuelle Ansatz wurde mit 930.000 € veranschlagt und liegt damit um 200.000 € über dem Vorjahresniveau. Hinzu kommt die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 800.000 €, die bis 2008 beim Unterabschnitt 4104 veranschlagt war, nach den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften aber ebenfalls im Einzelplan 9 abgewickelt werden muss.

FAG-Umlage, HHSt. 9000.8310

Der Umlagesatz für die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Die an das Land zu bezahlende Umlage liegt 2010 mit 5,69 Mio. € um 220.000 € über dem Vorjahresansatz. Der Anstieg ist durch höhere Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 verursacht.

Umlage an den KVJS, HHSt. 9000.8322

Für die Erfüllung eines kleineren Teils der Aufgaben der früheren Landeswohlfahrtsverbände wurde der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg gegründet. Angesichts bereits in 2009 zu verzeichnender Kostensteigerungen hat der KVJS für 2010 eine Umlageerhöhung angekündigt. Zum Ausgleich des KVJS-Finanzbedarfs muss der Landkreis eine Umlage von 698.000 € veranschlagen, das sind 45.000 € mehr als der Vorjahresansatz.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, HHSt. 9100.8600

Die Zuführung ist im Haushaltsentwurf mit 10.629.000 € veranschlagt. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.712.100 € ist damit deutlich überschritten. Die Zuführung ist in dieser Höhe jedoch erforderlich, um die

Neuverschuldung insbesondere im Hinblick auf die kommenden Jahre zu begrenzen.
Die Nettoinvestitionsrate beträgt rd. 7,92 Mio. € (Vorjahr 14,87 Mio. €).

Vermögenshaushalt

Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung Seite 478 bis Seite 495	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	2.000	802.000
Gesamtausgaben	408.000	309.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 406.000	492.500

Allgemeine Bemerkung zum Erwerb von beweglichen Sachen im Vermögenshaushalt

In den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten sind hauptsächlich Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt veranschlagt.

Besondere Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in der Gruppierung 9350 sind in dieser Vorlage beim jeweiligen Abschnitt oder Unterabschnitt erläutert. Soweit es sich um übliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen handelt, verweisen wir auf die Erläuterungen auf den entsprechenden Haushaltsseiten.

Erwerb des Forstamtsgebäudes in Triberg, HHSt. 0614.9320, S. 489

Die Betriebsstelle Schwarzwald ist im Forstamtsgebäude Triberg untergebracht. Nachdem ein Erwerb des Gebäudes wirtschaftlicher ausfällt als ein Verbleib in Miete, hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft am 19.10.2009 zur Kenntnis genommen, dass die hierzu erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf 2010 eingestellt werden (vgl. DS-Nr. 132/2009). Bei HHSt. 0614.9320 haben wir deshalb den Kaufpreis von 105.000 € (einschließlich der zu berücksichtigenden Grunderwerbsteuer) veranschlagt.

Kreisrat Bernhard Kaiser von der FDP-Fraktion hat in der oben genannten Sitzung um weitere Informationen zur Nutzung des Gebäudes gebeten, die wie folgt gegeben werden:

Nutzflächen

Für die Unterbringung der Betriebsstelle Schwarzwald des Kreisforstamts in Triberg werden derzeit folgende Flächen genutzt (**Ist**):

- 405,16 qm für Büros, Besprechung und Nebenräume im UG, EG, OG lt. Mietvertrag
- 150,00 qm für Altregistratur und Archiv im DG (mietfrei)
- **555,16 qm Summe Ist-Belegung**

Es sind alle angemieteten Räume voll genutzt. Im Innendienst der Betriebsstelle Triberg sind insgesamt 11 Mitarbeiter tätig. Hier sind neben der allgemeinen Verwaltungseinheit (Betriebsstellenleiter, Sachgebietsleiter, Revierassistent, Sekretariat) der Verwaltungsschwerpunkt für den Staatswald (Haushalt, Controlling, Waldarbeiterverlohnung), die überregional tätige Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Holzverkauf Schwarzwald, vor allem auch für den Privatwald, angesiedelt. Der Betriebsstelle sind 13 Forstreviere (davon 1 Revier kommunal) und mit 4.465 ha der weitaus überwiegende Teil der staatlichen Regiejagd zugeordnet. Ein Arbeitsplatz muss zusätzlich als Wechselarbeitsplatz für Auszubildende und Revierleiter vorgehalten werden. In Triberg sind im Dachgeschoss die wertvollen historischen Akten der drei ehemaligen Forstämter Villingen, Furtwangen und Triberg gelagert. Auf Teile der Akten muss im Rahmen der zehnjährigen Forstinventuren im Rahmen der Verfolgung der Bestandesgeschichte regelmäßig zurückgegriffen werden, da die Waldbestände ein Alter zwischen 100 und 160 Jahren erreichen.

Im Rahmen der Staatswaldbewirtschaftung ist es unter anderem die Aufgabe der unteren Forstbehörde, die staatliche Regiejagd zu bewirtschaften. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist mit der Verwaltungsreform 2005 an den Landkreis übergegangen und damit auch über die Finanzaufweisungen für die Unterbringung die Verpflichtung, geeignete Einrichtungen für die Regiejagd weiterhin vorzuhalten. Von der gesamten jährlichen Wildstrecke der Regiejagd (320 Stück Schalenwild) werden über die

Wildkammer in Triberg rund 100 Stücke (Rehe, Wildschweine, Rotwild) abgewickelt. Bei der Versorgung und Vermarktung des Wildes ist das neue Lebensmittelhygienerecht der EU zu beachten, was eine vorschriftsgemäße Wildkammer mit Kühleinrichtung zwingend erfordert, da das meiste Wild nur noch ohne Decke (Fell) an die Gastronomie vermarktet werden kann.

Die im Gebäude zusätzlich vorhandene und **fremdbelegte Mietwohnung** (175 qm) hat sich für den Gebäudebetrieb als sehr vorteilhaft erwiesen, weil der Mieter (Rentner) auch außerhalb der Arbeitszeiten im Gebäude ist und unentgeltlich gewisse Hausmeisterfunktionen übernommen hat.

Auf Grundlage der Flächenbemessung für Büroräume nach der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW) ergibt sich für das Raumprogramm der Betriebsstelle Triberg folgender Flächenbedarf (**Soll**):

- 150 qm Büroarbeitsplätze (12 Arbeitsplätze, incl. Praktikant/Revierleiter)
- 50 qm Besprechungsraum für 25 Personen
- 60 qm aktuelle Registratur
- 20 qm EDV-Raum, Material für Büros, Reviere, Waldarbeiter
- 80 qm Verkehrsflächen, WC, Sozialraum, Nebenflächen (Heizung ...)
- 30 qm Lagerraum für Verbisschutzmittel, Pestizide, Werkzeuge
- 15 qm Wildkammer
- 100 qm Altregistratur und Archiv
- **505 qm Summe Sollbelegung**

Bei der Sollbelegung ist unterstellt, dass die Altaktenbestände gesichtet, sortiert, zusammengefasst und auf das Notwendigste beschränkt werden müssen.

Standortfrage

Die Organisation der unteren Forstbehörde des Schwarzwald-Baar-Kreises trägt der räumlichen und forstlichen Struktur des Kreisgebietes Rechnung. Die entsprechende territoriale Aufteilung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben in zwei Betriebseinheiten in Triberg und Donaueschingen ist aus forstfachlicher Sicht

zweckmäßig und kostengünstig. Den Betriebseinheiten sind die jeweils zugehörigen Forstreviere fachlich unterstellt. Nur auf diese Weise lassen sich die Aufgaben unter Wahrung notwendiger Standards mit Ortsbezug kundennah, effizient und teamorientiert erledigen. Die Qualität der Aufgabenerledigung und der Dienstleistung werden durch die Nähe zum Wald, zu Waldbesitzern und Bürgern entscheidend beeinflusst. Von dieser Qualität hängen die Zufriedenheit der Waldbesitzer und Bürger und deren Wertschätzung für das Dienstleistungsangebot und letztendlich die künftigen Einnahmen der Forstverwaltung ab. Aufgrund dieser Sachverhalte hat sich der Kreistag im Vorfeld der Eingliederung der Forstämter 2004 für den Standort Triberg ausgesprochen.

Alternativlösung

Am Standort Triberg sind derzeit keine Objekte bekannt, die für eine Unterbringung der Forstbetriebsstelle mit dem entsprechenden Raumprogramm in Frage kommen würden. Der Umzug in ein anderes Gebäude hätte neben den Umzugskosten Aufwendungen für die EDV-Infrastruktur und die Einrichtung einer neuen Wildkammer zur Folge, was in Summe mit Kosten in Höhe von mindestens 30.000 € verbunden wäre. Außerdem ist davon auszugehen, dass in einem kleineren Gebäude mit der Sollbelegungsfläche von 505 qm und einem unterstellten Mietpreis in Höhe von 5,50 €/qm bzw. 33.330 €/Jahr gegenüber den Mietaufwendungen im Amthausweg ab 2010 von 26.352 €/Jahr keine Einsparung zu erzielen ist. Dies erst recht nicht, wenn sich der Nettoaufwand nach einem Erwerb auf rd. 15.260 € reduzieren würde. Die Betriebskosten wären bei einem Verbleib im Amthausweg 2 – ob in Miete oder nach Erwerb – die gleichen. Sie lagen im Jahr 2008 bei 9.060 € und waren damit nicht außergewöhnlich hoch. Insofern dürfte auch diesbezüglich in einem anderen Gebäude keine nennenswerte Einsparung zu erzielen sein.

IuK-Anschaffungen, HHSt. 0660.9350, S. 492

Im Unterabschnitt 0660 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik im Landratsamt erforderlich sind. Dabei wurde nur der notwendigste Bedarf veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr musste der Ansatz um 44.000 € auf 254.000 € erhöht werden. Davon entfallen rund 60.000 € auf Maßnahmen, die der vorgeschriebenen Erhöhung der Datensicherheit dienen.

Was unter den technischen Begriffen der Einzelmaßnahmen zu verstehen ist, kann bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 und 1140)	Öffentliche Ordnung Seite 496 bis Seite 499	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	7.300	84.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 7.300	- 84.300

EDV-Ersatzbeschaffungen und Mobiliar

Abschnitt 79	Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Seite 562 bis Seite 564	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	9.300	22.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 9.300	- 22.700

EDV-Ersatzbeschaffungen und Mobiliar

Einzelplan 9	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 567 bis Seite 568	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	20.529.300	27.765.900
Gesamtausgaben	11.759.400	16.811.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	8.769.900	10.954.100

Kreditaufnahmen, HHSt. 9100.3771

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 wird sich der Schuldenstand des Landkreises auf 39,22 Mio. € belaufen. Der Haushaltsentwurf 2010 sieht eine Kreditaufnahme von 2,94

Mio. € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich in einer Größenordnung von 2,71 Mio. €. Demzufolge wird der Schuldenstand im Jahr 2010 um 0,23 Mio. € zunehmen. Die Neuverschuldung ist vollständig den nicht belastenden Schulden zuzuordnen, weil sich die kalkulatorischen Kosten für den Erwerb eines Verwaltungsgebäudes (Forstamt Triberg) und die Planungsrate für eine neue Straßenmeisterei aus eingesparten Mieten bzw. höheren Einnahmen finanzieren. Im Hinblick darauf, dass die Wirtschaftskrise erst in den Jahren 2011 ff. voll auf den Kreishaushalt durchschlagen und dort zu hohen Kreditaufnahmen führen wird, sind belastende Schulden im Haushalt 2010 zu vermeiden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 wird die Verschuldung des Landkreises voraussichtlich bei 39,5 Mio. € liegen. Davon entfallen 21,4 Mio. € auf Schulden, deren Schuldendienst die Kreisfinanzen nicht belastet (vgl. auch Seite 28 bis Seite 30 im Vorbericht zum Haushaltsplan).

Zuführung an die Allgemeine Rücklage, HHSt. 9100.9100

Die aktualisierte Kostenberechnung für den Neubau des Zentralklinikums ergab Mehrkosten in Höhe von 35 Mio. €. Der Kreistag hat am 3. November 2008, DS-Nr. 118/2008, beschlossen, sich, soweit erforderlich, mit einem Gesellschafterzuschuss in Höhe von bis zu 20 Mio. € an den Mehrkosten zu beteiligen und in mehreren Jahresraten eine entsprechende Rücklage zu bilden. Für 2010 ist nach dem Beschluss des Kreistages eine Zuführung von 7 Mio. € vorgesehen. Die Ausschreibungsergebnisse lagen glücklicherweise unter der aktualisierten Kostenberechnung. Allerdings beinhaltet das gewaltige Bauvorhaben auch große Kostenrisiken. Deshalb soll an der Risikovorsorge festgehalten werden.

Im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinden, die angestrebte Senkung der Kreisumlage und eine Begrenzung der Kreditaufnahmen auf nicht belastende Schulen ist vorgesehen, im Haushalt 2010 lediglich einen Betrag von 2,5 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Ausschuss für Bildung und Soziales

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 16.11.2009

folgende Änderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Die Sachkostenbeiträge der Schulen werden aufgrund der vom Land vorgenommenen Kürzung um insgesamt 62.000 € auf 7.152.100 € reduziert.
2. Die Ansätze für die Gebäudeunterhaltung im Schulbereich werden pauschal um 426.000 € gekürzt. Die Entscheidung, bei welchen konkreten Maßnahmen diese Einsparung umgesetzt werden soll, bleibt der Verwaltung überlassen.
3. Dies gilt auch für die Vermögensanschaffungen der Beruflichen Schulen und der Sonderschulen (Gruppierung 9350 im Einzelplan 2), die um 100.000 € zurückgenommen werden.
4. Der bei der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe auf HHSt. 2430.9430 ausgewiesene Ansatz wird um 15.000 € auf 5.000 € gekürzt.

Über den Antrag der Gemeinde Schonach, den Umbau der Langenwaldschanze mit einer zweiten Rate von 100.000 € zu bezuschussen, soll in der abschließenden Kreistagssitzung beraten werden.

Im Übrigen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat den Haushaltsentwurf in seiner Sitzung am 19.11.2009 vorberaten. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit

Die Haushaltsvorberatung durch den Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 23.11.2009 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Budgetplan 2010

Der Budgetplan ist auf den Seiten 119 bis 183 abgedruckt. Die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke finden sich auf den Seiten 124 bis 127.

Kommunale Finanzplanung

Die Kommunale Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 ist auf den Seiten 623 bis 648 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 67 bis 69 erläutert.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2010 ist auf den Seiten 649 bis 659 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf Seite 660 dargestellt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie der Kommunalen Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2010 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
3. Der Budgetplan wird zur Kenntnis genommen.
4. Die im Budgetplan enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.

